

Sackgasse Insolvenz? Plan statt Pleite - Wege aus der Krise

Die Krise an den Finanzmärkten und ein Konjunkturerinbruch sorgen nicht nur in der Industrie, sondern zunehmend auch im mittelständischen und kooperierenden Handels- und Dienstleistungsgewerbe für steigende Insolvenzen. In den ersten sechs Monaten des Jahres wurden in Deutschland fast 17.000 (+ 14%) Insolvenzanträge von Unternehmen registriert. Finanzierungs- und Liquiditätsengpässe gepaart mit einer schlechten Auftragslage werden die Insolvenzspirale auch in den kommenden Monaten nach oben treiben. Für 2009 wird mit insgesamt 35.000 Unternehmensinsolvenzen gerechnet, für 2010 mit einem weiteren Anstieg auf knapp 39.000.

Wie aber reagieren im Fall der Fälle? Führt Überschuldung automatisch zur Insolvenz? Welche Pflichten, welche Möglichkeiten bietet das Insolvenzrecht?

Die überraschende Änderung des § 19 Abs. 2 InsO durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz etwa führt dazu, dass während einer Übergangszeit von 2 Jahren (bis 31.12.2010) trotz Überschuldung eine positive Fortführungsprognose ausreichen kann, um die Insolvenzantragspflicht von Geschäftsführern und Vorständen aufzuheben. In der neuen Regelung stecken allerdings erhebliche Probleme und Risiken. Dies betrifft nicht nur die Einschätzung einer positiven Fortführungsprognose, sondern zudem die Gefahr, den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit aus den Augen zu verlieren.

Insolvenz muss im Übrigen nicht zwangsläufig die Zerschlagung des Unternehmens bedeuten. Das Zauberwort hier lautet: Planinsolvenz. Das Insolvenzrecht eröffnet die Möglichkeit, Unternehmen kontrolliert fortbestehen zu lassen, die nur aufgrund äußerer Einflüsse zahlungsunfähig geworden sind, deren Substanz aber überlebensfähig erscheint. So kann im besten Falle die Insolvenz die Basis für einen Neustart legen. Wird das Verfahren vom Gericht akzeptiert, gewinnt das Unternehmen an Handlungsfreiheit. Miet- und Arbeitsverträge können mit einer verkürzten Frist gekündigt werden, Löhne zahlt für drei Monate das Arbeitsamt, die Betriebsrenten übernimmt der Pensions-Sicherungs-Verein. Ein erfolgreiches Planinsolvenzverfahren setzt allerdings neben der Überzeugung der Gläubiger eine umfangreiche Vorbereitung voraus.

Viele Unternehmen sehen sich darüber hinaus mit der Vielzahl der zu beachtenden Regelungen und Pflichten, genauso aber mit der Feststellung des unternehmerischen und finanziellen „Status quo“ überfordert. Hier bietet die ServiCon eine neue Beratungsleistung – die „Krisen-Task-Force“, eine speziell für den Krisenfall initiierte Gruppe von Rechtsexperten, die im Fall der Fälle kurzfristig und bundesweit beim Unternehmen vor Ort eine Klärung der Sach- und Rechtslage vornehmen und ggf. eine Vorab-Prognose stellen kann.

Zielgruppe:

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Geschäftsführer/Vorstände der Verbundgruppencentralen, sondern insbesondere an deren Anschlusshäuser. Sie möchten die wirtschaftliche Krise aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht darstellen und Konsequenzen und Lösungswege aufzeigen. Die Teilnehmer erfahren, welche Pflichten, aber auch Rechte das Insolvenzrecht vorsieht und wie sie von den (neuen) Regelungen der Insolvenzordnung profitieren können.

Details:

Im Einzelnen werden in den Veranstaltungen folgende Aspekte behandelt:

- Feststellung des unternehmerischen und finanziellen „Status quo“
- Sanierungsmöglichkeiten
- Basics Insolvenzrecht
- Antragsrecht / Antragspflicht nach InsO
- Änderung des § 19 Abs. 2 InsO
- Fortführungsprognose
- Planinsolvenz als Alternative
- Vorstellung der „Krisen-Task Force“ des ServiCon Anwaltsnetzes

Referenten:

Als Referenten stehen den Teilnehmern ausgewiesene Insolvenzrechts-Experten aus dem ServiCon Anwaltsnetz zur Verfügung:

Für Hannover: Römermann Rechtsanwälte
Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Dr. Volker Römermann
Rechtsanwalt Axel Johnen

Für Köln: kwm Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Bernd Krollzig
Rechtsanwalt Holger Busskamp

Für München: Paschen Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Michael Schmidt
Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Thomas Keller

TAGUNGSSORTE, DATEN

- **Hannover**

Römermann Rechtsanwälte AG
Georgsplatz 9
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 32 66 00
Anfahrt unter:
www.roemermann.com

Dienstag, 29. September 2009
14.00 Uhr – 17.30 Uhr

- **Köln**

ServiCon Service & Consult eG
Agrippinawerft 26
50678 Köln
Tel.: 0221 / 355371-0
Anfahrt unter:
www.servicon.de

Dienstag, 06. Oktober 2009
14.00 Uhr – 17.30 Uhr

- **München**

Paschen Rechtsanwälte
Industriestraße 29-31
82194 Gröbenzell (bei München)
Tel.: 08142 / 44 45 69-0
Anfahrt unter:
www.paschen.cc

Donnerstag, 08. Oktober 2009
14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Bitte beachten Sie unter "Allgemeine Hinweise" die entsprechenden Anmeldefristen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Seminargebühr

Die Seminarkosten betragen € 99,- zzgl. 19% MwSt. Bei Teilnahme mehrerer Mitarbeiter eines Unternehmens betragen die Seminarkosten für jeden weiteren Teilnehmer € 79,- zzgl. 19% MwSt.

Anmeldebedingungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Anmeldungen nehmen Sie bitte mittels des beigefügten Anmeldeformulars per Telefax vor. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anmeldefristen:

Hannover	bis spätestens 18.09.2009
Köln	bis spätestens 25.09.2009
München	bis spätestens 28.09.2009

Nach diesen Terminen werden Stornierungen mit 50% in Rechnung gestellt. Eine Vertretung des Teilnehmers durch einen anderen Mitarbeiter ist jederzeit möglich.

Eine Teilnahmebestätigung werden wir Ihnen mit der Rechnung ca. 1 Woche vor dem jeweiligen Seminar-Termin zukommen lassen.

Ansprechpartner

ServiCon Service & Consult eG
RA Dr. Marc Zgaga
Tel. : 0221 / 355371-39
m.zgaga@servicon.de